

STADTENTWÄSSERUNG NORDEN

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2010

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten	3
2	Betriebsbereich Klärwerk	3
2.1	Kontrolle auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb	3
2.2	Wartung	3
2.3	Messung des Abwassers nach Menge und Eigenschaften einschließlich der Dokumentation	3
2.3.1	Jahresabwassermengen	3
2.3.2	Mischwasserüberlauf bei Starkregen	4
2.3.3	Eigenschaften des Abwassers	4
2.3.4	Betriebsstörungen	4
2.4	Verwertung oder Beseitigung der Reststoffe	4
2.4.1	Fäkalschlammbehandlung	4
2.4.2	Klärschlammanfall und -entsorgung	5
2.4.3	Rechengut	5
2.4.4	Sandfangrückstände	5
2.5	Kläranlagenschau	5
2.6	Dokumentation	5
3	Betriebsbereich Abwassernetz	5
3.1	Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßer Betrieb	5
3.1.1	Kanalsanierungsprogramm	5
3.1.2	Grundstücksentwässerungsanlagen	5
3.2	Wartung (Reinigung)	6
3.3	Verwertung oder Beseitigung der Reststoffe	6
3.3.1	Rückstände aus der Schmutz- und Regenwasserkanalisation	6
3.3.2	Rückstände aus den Straßenabläufen	6
3.4	Verminderung des Abwasseranfall	6
3.5	Schau der Gewässer dritter Ordnung	6
4	Betriebsbereich Pumpwerke und Druckleitungen	7
4.1	Kontrolle auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb	7
4.2	Wartung	7
4.3	Verwertung oder Beseitigung der Reststoffe (Rückstände aus der Schmutzwasserkanalisation)	7
5	Allgemeines	7

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2010

1 Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten

Gemäß Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ist vom Gewässerschutzbeauftragten jährlich ein Bericht über alle Maßnahmen vorzulegen, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Festgestellte Mängel sind mitzuteilen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen.

Hinweis: Unter Gewässer sind alle oberirdische Gewässer und das Grundwasser zu verstehen.

Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch:

Nr.	Forderungen gem. NWG	Forderung trifft zu für Betriebsbereich		
		Klärwerk	Kanalnetz	Pumpwerke und Druckleitungen
1	Regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb,	X	X	X
2	Wartung der Abwasseranlagen,	X	X	X
3	Messung des Abwassers nach Menge und Eigenschaften einschließlich der Dokumentation,	X		
4	Verwertung oder Beseitigung der Reststoffe (Klärschlamm, Rechengut, Sandfang, Rückstände aus SWK und RWK),	X	X	X
5	Verminderung des Abwasseranfalls.		X	

2 Betriebsbereich Klärwerk

2.1 Kontrolle auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb

Es wurden regelmäßig Kontrollen auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb durchgeführt.

2.2 Wartung

Wartungen wurden regelmäßig durchgeführt und protokolliert.

2.3 Messung des Abwassers nach Menge und Eigenschaften einschließlich der Dokumentation

2.3.1 Jahresabwassermengen

Jahr	Ges. Jahresabwassermenge	Häusliches und betriebliches Schmutzwasser	Grundwasser	Regenwasser
2004	rd. 1.972.000 m ³ (100%)	rd. 1.331.000 m ³ (67%)	rd. 411.000 m ³ (21%)	rd. 230.000 m ³ (12%)
2005	rd. 1.839.100 m ³ (100%)	rd. 1.298.900 m ³ (71%)	rd. 389.800 m ³ (21%)	rd. 150.400 m ³ (8%)
2006	rd. 1.980.918 m ³ (100%)	rd. 1.295.164 m ³ (65%)	rd. 419.159 m ³ (21%)	rd. 266.595 m ³ (14%)
2007	rd. 2.262.767 m ³ (100%)	rd. 1.281.300 m ³ (57%)	rd. 483.328 m ³ (21%)	rd. 498.139 m ³ (22%)
2008	rd. 2.128.467 m ³ (100%)	rd. 1.312.797 m ³ (62%)	rd. 328.707 m ³ (15%)	rd. 487.670 m ³ (23%)
2009	rd. 1.897.638 m ³ (100%)	rd. 1.311.798 m ³ (69%)	rd. 249.394 m ³ (13%)	rd. 336.446 m ³ (18%)
2010	1.958.962 m ³ (100%)	1.322.955 m ³ (67%)	361.866 m ³ (19%)	274.141 m ³ (14%)

Rund ein Drittel der Abwassermengen betreffen das Grund- und Regenwasser, das nicht gereinigt werden muss und somit das Klärwerk hydraulisch belastet. Das Grundwasser fließt durch Undichtigkeiten

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2010

des Schmutzwasserkanals (z.B. undichte Muffen und Risse) und das Regenwasser über falsch angeschlossene Oberflächenentwässerungsanlagen und Kanaldeckel in die Schmutzwasserkanalisation und dann ins Klärwerk. Diese Mengen an Grund- und Regenwasser deuten darauf hin, dass die Kanalisation sanierungsbedürftig ist.

2.3.2 Mischwasserüberlauf bei Starkregen

Im Jahr 2010 ereignete sich kein Mischwasserabschlag ins Norder Tief.

2.3.3 Eigenschaften des Abwassers

Gemäß Einleitungserlaubnis sind Grenzwerte für das gereinigte Abwasser vorgegeben. Das Chemische Untersuchungsamt Emden (CUA) überwachte die Werte durch Beprobung des Ablaufwassers der Kläranlage. Parallel fanden Eigenüberwachungen statt, um die Überwachungswerte vergleichen zu können. Die Eigen- und Fremdüberwachungswerte stimmten jeweils überein.

Lfd.-Nr.	Parameter	Überwachungswert	Häufigkeit der Überwachungsuntersuchungen pro Jahr	Überwachungswerte wurden	
				eingehalten:	überschritten:
1	CSB	57 mg/l O ₂	24	24	0
2	BSB ₅	15 mg/l O ₂	24	24	0
3	Stickstoff anorg. gesamt = Ammonium Stickstoff (NH ₄ -N)+ Nitratstickstoff (NO ₃ -N)+ Nitritstickstoff (NO ₂ -N)	9,6 mg/l N	8	8	0
4	Phosphor _{gesamt} (P _{gesamt})	0,4 mg/l P	24	23	1
5	pH-Wert	6 – 8,5	8	8	0
6	Temperatur	30°C	24	24	0

Am 15.02.2010 wurde der Grenzwert für Phosphor nicht eingehalten. Gemessen wurde ein Wert von 0,46 mg/l P (also etwas darüber). Die Ursache hierfür lag an einer defekten Dosierpumpe, so dass nicht ausreichend Fällmittel ins Abwasser gepumpt wurde. Die Pumpe wurde kurzfristig ersetzt. Die Aufsichtsbehörde wurde informiert.

Hinweis:

Bei den in der Tabelle genannten Überwachungswerten handelt es sich um selbst auferlegte Grenzwerte (der Vorteil der Abstufungen ist, dass die SEN weniger Abwasserabgabe zahlen muss). Die gesetzlichen Grenzwerte liegen höher; bei Phosphor bei 2,0 !

Der Wert vom 15.02.2010 mit 0,46 lag etwas über dem selbst auferlegten Grenzwert von 0,4 und deutlich unter dem gesetzlich erlaubten Wert von 2,0.

2.3.4 Betriebsstörungen

Im Jahr 2010 ereigneten sich keine nennenswerten Betriebsstörungen.

2.4 Verwertung oder Beseitigung der Reststoffe

2.4.1 Fäkalschlammbehandlung

Insgesamt wurden rd. 5.467 m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen angeliefert. Der Fäkalschlamm wurde in der Kläranlage mit behandelt.

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2010

2.4.2 Klärschlammanfall und -entsorgung

Insgesamt wurden 2.630 m³ (2.193 t) entwässerten Klärschlamm produziert und thermisch entsorgt.

2.4.3 Rechengut

Das Rechengut wurde gepresst, in 5,5 m³ Absetzmulden befördert und zur Deponie gefahren. In 2010 ist rd. 297 m³ Rechengut angefallen.

2.4.4 Sandfangrückstände

Die Rückstände aus den zwei Rundsandfängen wurden in der Sandwaschanlage gewaschen, d. h. Sand wird von organischen Bestandteilen getrennt.

Der gewaschene Sand (rd. 11 m³) wurde zusammen mit den Kanalarückständen entsorgt.

2.5 Kläranlagenschau

Von der Aufsichtsbehörde (Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche) wurde die Kläranlagenschau am 01.11.2010 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

2.6 Dokumentation

Eintragungen im Betriebstagebuch liegen vollständig vor.

3 Betriebsbereich Abwassernetz

3.1 Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßer Betrieb

3.1.1 Kanalsanierungsprogramm

Im Jahr 2005 wurde ein „Programm zur nachhaltigen Kanalsanierung in der Stadt Norden“ erarbeitet, welches alle Teile der Kanalisation, wie Haltungen, Schächte, Anschlussleitungen und Grundstücksentwässerungsanlagen berücksichtigt. Dieses Kanalsanierungsprogramm wurde im Verwaltungsausschuss am 01.09.2005 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage, Beschluss-Nr.: 1297/2005/3.3).

Gemäß diesem Kanalsanierungsprogramm sollen jährlich rd. 17 km Hauptkanäle untersucht und ggf. saniert werden. Weiterhin sollen jährlich rd. 4,5 km Hauptkanäle renoviert und/oder erneuert werden. Diese Vorgaben sind im Jahr 2010 für die Kanalinspektion erreicht worden, für Renovierung und Erneuerung jedoch noch nicht.

Jahr	Kanalinspektion	Renovierung	Erneuerung
2004	rd. 4.682 m	rd. 690 m	rd. 410 m
2005	rd. 3.403 m	0	rd. 790 m
2006	rd. 4.804 m	rd. 970 m	rd. 1.260 m
2007	rd. 18.288 m	0	rd. 380 m
2008	rd. 21.670 m	0	0
2009	rd. 26.010 m	0	rd. 1.160m
2010	rd. 20.628 m	0	rd. 350m

Um die Sanierung der gesamten Kanalisation verstärkt durchführen zu können, soll für 2011 eine weitere Stelle eingerichtet werden.

3.1.2 Grundstücksentwässerungsanlagen

Am 08.06.2010 wurde vom Betriebsausschuss Stadtentwässerung ein „Konzept zur Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlagen“ zur Kenntnis genommen (vgl. Sitzungsvorlage, Beschluss-Nr.: 1059/2010/SEN).

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2010

Mit der Umsetzung des Konzeptes soll u.a. verhindert werden, dass Schmutzwasser aus privaten Abwasserrohren ausläuft und damit Boden und Grundwasser verunreinigen kann. Aus dem Konzept geht hervor, dass bisher im Mittel etwa 20 Grundstücke pro Jahr hinsichtlich der Sanierung der privaten Abwassersysteme bearbeitet wurden.

Den Stand der Umsetzung dieses Konzeptes lässt sich an der Tabelle unter 3.1.1 Spalte „Erneuerung“ indirekt ablesen. Je mehr Hauptkanäle erneuert bzw. saniert wurden, desto mehr Grundstücksentwässerungsanlagen wurden auch saniert.

Dieses Konzept soll mit der der Besetzung der weiteren Stelle in 2011 verstärkt umgesetzt werden.

3.2 Wartung (Reinigung)

Die Reinigung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation erfolgte nach einem Reinigungsplan und wurde in ausreichendem Maße durchgeführt.

Die Reinigungspläne und damit auch die Reinigungsleistung der Kanalisation werden laufend optimiert.

3.3 Verwertung oder Beseitigung der Reststoffe

3.3.1 Rückstände aus der Schmutz- und Regenwasserkanalisation

Die Rückstände aus der Schmutz- und Regenwasserkanalisation wurden mit Hilfe des Spülwagens gelöst und abgepumpt. Die Entleerungen des Spülwagens erfolgten auf dem betriebseigenen Abfallplatz. Die Rückstände wurden über Container entsorgt (in 2010 rd. 83 m³).

3.3.2 Rückstände aus den Straßenabläufen

Für die Unterhaltung der Straßenabläufe ist seit Anfang 2007 der Fachdienst *Umwelt und Verkehr* zuständig.

3.4 Verminderung des Abwasseranfall

Zur Verminderung des Abwasseranfalls wurden im Zuge der Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms auch Nebeluntersuchungen durchgeführt. Bei Grundstücken, die Oberflächenwasser in die Schmutzwasserkanalisation einleiten, wurden die Eigentümer aufgefordert, notwendige Umschlussarbeiten vorzunehmen.

Weiterhin wurden Dichtheitsprüfungen bei öffentlichen Neubaumaßnahmen und Renovierungsmaßnahmen durchgeführt, um Fremdwassereintrag auszuschließen.

3.5 Schau der Gewässer dritter Ordnung

Gewässer dritter Ordnung sind Gräben, über die mindestens 2 Grundstücke von unterschiedlichen Eigentümern entwässert werden.

Gemäß § 117 NWG ist die Wasserbehörde (für Norden der Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche) für die Gewässer dritter Ordnung zuständig. Die Wasserbehörde kann die Kommunen mit der Gewässerschau beauftragen. Dies hat der Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche mit der „Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich“ im Jahr 1986 getan.

Gemäß § 6 der Verordnung sind die Gewässer dritter Ordnung nach Bedarf zu schauen. Wasserwirtschaftlich bedeutende sind dagegen im Herbst jeden Jahres zu schauen (Gewässerschau).

Aus praktischer Sicht ist die jährliche Reinigung von bestimmten Gräben (wasserwirtschaftlich bedeutende Gewässer dritter Ordnung) von absoluter Bedeutung, da nur durch die gesicherte Vorflut auch stärkere Regengüsse aus dem Stadtgebiet ablaufen können.

Seit 2004 werden im Stadtgebiet Norden alle wasserwirtschaftlich bedeutende Gewässer dritter Ordnung überprüft.

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2010

Jahr	Bekanntmachung der Anlieger ¹⁾	Aufforderung nach erster Schau ²⁾	An den LK Aurich gemeldet ³⁾	Geschaute Grabenlänge
2004	544	133	2	16.200 m
2005	525	74	5	17.970 m
2006	580	77	4	20.710 m
2007	679	102	3	22.480 m
2008	727	224	4	23.330 m
2009	760	156	10	25.050 m
2010	806	198	10	25.700 m

Hinweise:

¹⁾Anzahl der Anlieger an wasserwirtschaftlich bedeutende Gewässer dritter Ordnung, die angeschrieben wurden

²⁾Anzahl der Aufforderungen an die Anlieger, die ihre Gräben noch nicht gereinigt haben

³⁾Anzahl der Anlieger, die nach wiederholter Aufforderung ihren Graben immer noch nicht gereinigt haben; diese Anlieger wurden dem LK-Aurich gemeldet

Im Jahr 2010 wurde die Gewässerschau ordnungsgemäß durchgeführt.

4 Betriebsbereich Pumpwerke und Druckleitungen

4.1 Kontrolle auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb

Kontrollen auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb erfolgten planmäßig.

4.2 Wartung

Wartungsarbeiten wurden planmäßig durchgeführt.

4.3 Verwertung oder Beseitigung der Reststoffe (Rückstände aus der Schmutzwasserkanalisation)

Rückstände aus der Schmutzwasserkanalisation lagern sich zum Teil in den Pumpwerken ab.

Alle Pumpwerke wurden nach einem Reinigungsplan gereinigt. Die Rückstände wurden mit dem Spülwagen abgepumpt und zum Abfallplatz im Klärwerk transportiert und dort abgekippt. Nachdem die Rückstände (insgesamt rd. 11 m³) weitestgehend auf dem Abfallplatz entwässerten, wurden sie mit Hilfe von Containern entsorgt.

5 Allgemeines

Die Betriebsangehörigen wurden regelmäßig über geplante und laufende Baumaßnahmen durch den Betriebsleiter informiert.

Die Einrichtungen und Betriebsmittel zur Sicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz sind vorhanden.

Die Arbeitsschutzanforderungen wurden beachtet und gewährleistet.

Aufgestellt:

Norden, den 23.05.2011



Redenius, Gewässerschutzbeauftragter